

Sitzung vom 26. April 2001

Gesch. Nr. 162/01

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung der Interpellation von Gemeinderat G. Konrad Ohoven, FDP, betreffend geplantem Freilandversuch mit gentechnisch veränderten Weizen in Lindau.-

Am 28. Februar 2001 reichte Gemeinderat G. Konrad Ohoven, FDP, folgende Interpellation ein:

„Wie verschiedenen Zeitungsberichten (z.B. Oberländer vom 23.2.2001) zu entnehmen war, informierte die ETH am 21.2.2001 die „lokale“ Bevölkerung über die geplanten Versuche.

Voraussichtlich im Frühjahr 2002 soll gentechnisch veränderter Weizen in einer Versuchsparzelle im Freiland angesät werden. Trotz geplanter extremer Sicherheitsvorkehrungen ist ein solcher Versuch letztlich nie ganz risikolos.

Dieses sogenannte „Restrisiko“ erregt bei mir und sicher bei einem erheblichen Teil der Bevölkerung von Illnau-Effretikon äusserste Besorgnis.

Unsere Produzenten, die Landwirte und wir Konsumenten werden doch heute schon im Bereich der Fleischproduktion ständig mit bedenklichen Entwicklungen (BSE, Maul- und Klauenseuche) konfrontiert. Gen-Mais stösst auf Ablehnung und der Vitamin A haltigere Reis sorgt für weitere Verunsicherung. Und nun noch der Weizen?

Ich bitte daher den Stadtrat, ja ich fordere ihn auf, sich bei der Gemeindeverwaltung Lindau oder bis zum 16. März direkt beim BUWAL in Ittigen kundig zu machen.

Ausserdem frage ich an, ob der Stadtrat allenfalls bereit ist, sich im Namen unserer Bevölkerung gegen den geplanten Freilandversuch auszusprechen und an geeigneter Stelle zu intervenieren?“

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Institut für Pflanzenwissenschaft der ETH Zürich plant in Lindau einen Freilandversuch mit gentechnisch verändertem Weizen. Das Gesuch zur Bewilligung dieses wissenschaftlichen Experiments ist beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) eingereicht worden. Dem Weizen wurde ein Gen eingesetzt, das ihn resistenter gegen den Schadpilz Stinkbrand macht. Versuche im Labor und im Gewächshaus haben eine deutlich verbesserte Resistenz des transgenen Weizens gegen den Stinkbrandpilz gezeigt. Die Forscher wollen untersuchen, wie diese Abwehr im Freiland unter natürlichen

Bedingungen wirkt. Das Experiment dient gemäss Aussagen der ETH ausschliesslich der Grundlagenforschung.

2. Bewilligungsverfahren

Das Verfahren zur Bewilligung von Freisetzungsvorsuchen richtet sich nach der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV) vom 25. August 1999. Zuständig für die Bewilligung von Freisetzungsvorsuchen gentechnisch veränderter Organismen ist das BUWAL. Vor seinem Entscheid hat das BUWAL folgende Stellen zu einer Vernehmlassung eingeladen:

- Bundesamt für Landwirtschaft
- Bundesamt für Gesundheit
- Bundesamt für Veterinärwesen
- Eidg. Fachkommission für biologische Sicherheit
- Eidg. Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich
- Kanton Zürich (diverse Fachstellen)

Die Vernehmlassungsantworten zum Freisetzungsvorsuch in Lindau liegen gegenwärtig noch nicht vor. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wird das BUWAL entscheiden, ob das Experiment durchgeführt werden darf oder nicht und den Entscheid mittels einer Verfügung mitteilen. Lindau als Standortgemeinde wird gegen den Entscheid ein Rechtsmittel ergreifen können. Der Gemeinderat von Lindau wird sich zur Sache jedoch erst äussern, wenn die Gutachten und Stellungnahmen der Fachstellen vorliegen.

3. Formelles

Die Gemeinden besitzen im Bereich der Gentechnologie keinerlei Kompetenzen oder Zuständigkeiten. Die Stadt Illnau-Effretikon ist vom BUWAL betreffend Freisetzungsvorsuch in Lindau weder zu einer Stellungnahme eingeladen worden, noch wird sie Verfügungsadressatin sein.

Bevor eine Verwaltungsbehörde auf die Behandlung einer Sache eintritt, hat sie von Amtes wegen ihre Zuständigkeit zu prüfen (§ 5 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen). Diese Zuständigkeit ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Formell kann daher der Stadtrat als politische Behörde weder an geeigneter Stelle intervenieren noch sich offiziell im Namen der Bevölkerung für oder gegen das Experiment äussern.

4. Beurteilung durch den Stadtrat

Der Stadtrat hat grosses Verständnis für die Besorgnis des Interpellanten und kann auch den sich skeptisch zeigenden Teil der Bevölkerung gut verstehen. Wie im Vorstoss gefordert, hat sich der Stadtrat sowohl bei der Gemeindeverwaltung Lindau als auch beim BUWAL in Ittigen kundig gemacht. Er ist der Meinung, dass die Gentechnologie sowie die Abschätzung der aus Freilandexperimenten entstehenden Risiken ausserordentlich komplex sind. In der Stadtverwaltung fehlen sowohl die nötigen Unterlagen als die Fachkompetenz, ein derart kompliziertes Experiment umfassend und ehrlich beurteilen zu können. Richtigerweise wurde die Beurteilung des Gesuchs und die Entscheidungskompetenz darüber den Fachleuten von Bund und Kanton übertragen. Der Kreis der Fachstellen, wel-

che zur Vernehmlassung eingeladen worden wurde, ist sehr breit und hochkarätig. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Fachleute Nutzen und Risiken dieses Freilandexperimentes massvoll gegeneinander abwägen und zu einer gut fundierten Entscheidung gelangen werden.

Grundsätzlich ist der Stadtrat der Meinung, dass wissenschaftliche Forschung und die Entwicklung neuer Technologien nicht unnötig behindert werden sollten. Allerdings ist aus heutiger Sicht fraglich, ob der aus der Entwicklung von transgenen Pflanzen resultierende Nutzen die entstehenden Risiken rechtfertigt.

hk/KE

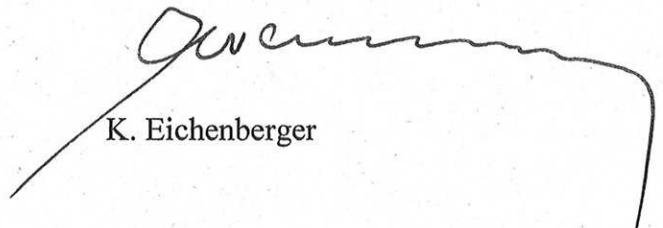
STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Präsident:



M. Graf

Der Schreiber:



K. Eichenberger

Versandt:

-3. Mai 2001